

ANTRAG

Antragsteller*in: *Lukas Döpel, Julian Fritsch, Yousef Hasan, Sarah Sinkovits, Sophie Wotschke*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R1: Beschlussfähigkeit Landeskongress

Antragstext

1 Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten
2 vorzunehmen:

3 § 13 Abs 6 lit g wird wie folgt abgeändert:

4 *g. Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig,*
5 *wenn zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber*
6 *mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies beim*
7 *angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist der Landeskongress nach einer*
8 *Stunde dann beschlussfähig, wenn zumindest 10 % der stimmberechtigten*
9 *Hauptmitglieder anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt*
10 *es dem Landesvorstand baldigst einen neuen Termin für den Landeskongress*
11 *festzulegen. Sollten 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder 30 Personen*
12 *übersteigen, ist § 7 Abs 8 sinngemäß für den Landeskongress anzuwenden.*

Begründung

Während beim Bundeskongress für die Beschlussfähigkeit eine absolute Zahl von 30 stimmberechtigten Mitgliedern notwendig ist, müssen bei Landeskongressen 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder anwesend sein. In Wien überstieg diese Zahl zuletzt die Anforderung des Bundeskongresses.